

Cinema for Peace Foundation

Berlin

Prüfungsbericht

Jahresbericht zum 31. Dezember 2017

Dentons GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ausfertigung 3 von 4

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	5
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
	2.1 Gegenstand der Prüfung	5
	2.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
	3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	3.2 Gesamtaussage des Jahresberichts	8
	3.3 Sonstige Feststellungen	8
	3.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln	9
	4.1 Erhaltung des Stiftungsvermögens.....	9
	4.2 Satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel	9
	4.3 Erhaltung der satzungsmäßigen Erfordernisse, steuerbegünstigt tätig zu werden.....	9
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
6	Schlussbemerkung	11

Anlagen

- 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017
- 2 Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- 3 Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017
- 4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
StiftG Bln	Berliner Stiftungsgesetz

1 Prüfungsauftrag

Vom Vorstand der

**Cinema for Peace Foundation,
Berlin**

(im Folgenden auch „Stiftung“ genannt)

wurden wir beauftragt, den Jahresbericht für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr zu prüfen.

In Ausführung des uns vom Vorstand der Stiftung erteilten Auftrages haben wir den Jahresbericht zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 und 2) und die Buchführung entsprechend den §§ 317 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie den Erhalt des Stiftungsvermögens gemäß § 8 Abs. 2 StiftG Bln.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 5 dieses Berichts.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Anwendung der Grundsätze des IDW Prüfungsstandards 450 (IDW PS 450) erstellt. Ergänzend wurden die Ausführungsbestimmungen des IDW PS 740 beachtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 5) maßgebend.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresbericht – bestehend aus Vermögensrechnung, Einnahmen-Ausgabenrechnung und den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes – unter Einbeziehung der Buchführung der Cinema for Peace Foundation für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresberichts nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der satzungsgemäßen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresbericht abzugeben.

Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und die Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Leitung der Stiftung. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse beachtet und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresbericht zum 31. Dezember 2016.

Die Prüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai 2019 bis Dezember 2020 durchgeführt und am 3. Dezember 2020 abgeschlossen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 740 („Prüfung von Stiftungen“) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Prüfungsberichts wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Außerdem wurden Bestimmungen des StiftG Bln in der Fassung vom 22. Juli 2003 beachtet.

Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld haben wir ein Risikoprofil für die Prüfung erstellt. Zunächst haben wir uns dafür einen aktuellen Überblick über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der Stiftung verschafft. Darauf aufbauend beschäftigten wir uns mit der Organisation, den Stiftungszielen und -strategien, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Leitung der Stiftung und der Buchhaltung sowie durch Einsichtnahme in die Organisationsunterlagen der Stiftung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Stiftung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Prüfungsbericht vorgenommen. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Die Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von Stichproben unter Beachtung der vom IDW festgelegten Grundsätze zur Anwendung stichprobengestützter Prüfungsmethoden bei der Jahresabschlussprüfung. Die Auswahlverfahren beruhten auf bewusster Auswahl.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Zusammensetzung und Entwicklung des Stiftungskapitals
- Rechnungslegung über erhaltene Zuwendungen

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Stiftung tätigen Steuerberater und Kreditinstitute eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wurde zuletzt unter Zuhilfenahme der Buchführungssoftware Agenda erstellt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtsjahres ordnungsgemäß geführt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglicht die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verbuchung der geprüften Buchhaltungsbelege erfolgte zeitnah, das heißt unmittelbar nach Weitergabe durch den Rechnungsempfänger an die Steuerberatungsgesellschaft. Insgesamt sind die Buchhaltungsunterlagen übersichtlich geordnet. Alle angeforderten Belege konnten innerhalb kürzester Zeit vorgelegt werden.

Die Organisation der Buchführung der Stiftung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Volumen und der Komplexität der auflaufenden Geschäftsvorfälle ergeben. Der Kontenrahmen ist ausreichend gegliedert und an die Bedürfnisse der Organisation angepasst.

Die Unterlagen der Buchführung des Geschäftsjahres 2017 vermitteln einen geordneten Eindruck. Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

Jahresbericht

Die Vermögensrechnung und Einnahmen-Ausgabenrechnung wurde auskunftsgemäß im Auftrag der Stiftung durch die AUREN KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rottenburg, erstellt. Unsere Prüfung ergab, dass die Vermögensrechnung und die Einnahmen-Ausgabenrechnung nach den Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen der Stiftung abgeleitet worden sind. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung unter Berücksichtigung stiftungsbezogener Besonderheiten, insbesondere zusätzlicher Gliederungen in der Einnahmen-Ausgabenrechnung, wurden beachtet.

3.2 Gesamtaussage des Jahresberichts

Die Cinema for Peace Foundation als steuerbegünstigte Körperschaft in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts unterliegt nicht den Vorschriften zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach dem HGB. Formell und materiell wird der Jahresbericht der Stiftung unter Berücksichtigung der Abgabenordnung und den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden, die für alle Kaufleute gelten, freiwillig aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erfolgten die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen unverändert im Vergleich zum Vorjahr und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresberichts

Der Jahresbericht der Cinema for Peace Foundation entspricht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

3.3 Sonstige Feststellungen

Mit Bescheid vom 20. Mai 2019 hat das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen für die Jahre 2015 bis 2017 geschätzt, da trotz Aufforderung die für die Steuerbegünstigung erforderlichen Unterlagen auskunftsgemäß wegen Krankheitsfällen nicht abgegeben wurden. Gegen diesen Bescheid wurde Einspruch eingelegt, um eine Gefährdung einer steuerlichen Aberkennung als steuerbegünstigte Körperschaft abzuwenden. Mit Freistellungsbescheid vom 28. August 2019 wurde diesem Einspruch gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit entsprochen.

3.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine detaillierte Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde wegen der Überschaubarkeit des Jahresberichts verzichtet.

4 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln

4.1 Erhaltung des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung, genehmigt von der Senatsverwaltung für Justiz am 27. September 2010, ist zum 31. Dezember 2017 durch einen negativen Mittelvortrag in Höhe von EUR 4.781,51 in gleicher Höhe reduziert worden.

Ausgehend von den uns vorgelegten Unterlagen und Informationen aus der laufenden Buchhaltung des Jahres 2018 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2018 das Stiftungskapital wieder vollständig hergestellt sein wird. Bis zum Abschluss unserer Prüfung soll das Stiftungskapital jedoch wieder reduziert worden sein. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und Vermeidung der Überschuldung hat der Stiftungsvorstand Herr Jaka Bizilj am 26. November 2020 eine Patronatserklärung gegenüber der Cinema for Peace Foundation abgegeben. Darin verpflichtet sich Herr Bizilj für den Fall, dass die Cinema for Peace Foundation ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen kann, auf erstes Anfordern deren Verbindlichkeiten bis zu einer Höhe von EUR 75.000,00 auszugleichen.

4.2 Satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel

Im Berichtszeitraum wurden EUR 208.002,57 (Vorjahr: EUR 203.690,47) zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet.

Für satzungsmäßige Zwecke steht zum 31. Dezember 2017 gemäß § 62 Abs.1 Nr. 1 AO ein Betrag zur zeitnahen Mittelverwendung im Jahr 2018 in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 95,156,46) zur Verfügung.

4.3 Erhaltung der satzungsmäßigen Erfordernisse, steuerbegünstigt tätig zu werden

Die Stiftung dient in Erfüllung ihrer Aufgaben ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung. Unsere Prüfung hat keine Hinweise ergeben, dass die Stiftung in ihrer tatsächlichen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr die Bestimmungen der Abgabenordnung, insbesondere des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“, nicht eingehalten hat.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresbericht zum 31. Dezember 2017 haben wir den folgenden, unter dem 3. Dezember 2020 unterzeichneten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Vorstand der Cinema for Peace Foundation, Berlin

Wir haben den Jahresbericht – bestehend aus Vermögensrechnung, Einnahmen-Ausgabenrechnung und den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes – unter Einbeziehung der Buchführung der Cinema for Peace Foundation, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 8 Abs. 2 StiftG Bln wurde

der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresberichts nach den deutschen stiftungsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an § 317 HGB und § 8 Abs. 2 StiftG Bln unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln hat keine Einwendungen ergeben. Wir weisen darauf hin, dass das Stiftungskapital zum 31. Dezember 2017 entgegen § 3 StiftG Bln durch einen negativen Mittelvortrag um EUR 4.781,51 reduziert ist. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und Vermeidung der Überschuldung hat der Stiftungsvorstand Herr Jaka Bizilj am 26. November 2020 eine Patronatserklärung gegenüber der Cinema for Peace Foundation abgegeben. Darin verpflichtet sich Herr Bizilj für den Fall, dass die Cinema for Peace Foundation ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen kann, auf erstes Anfordern deren Verbindlichkeiten bis zu einer Höhe von EUR 75.000,00 auszugleichen.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 der Cinema for Peace Foundation, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 5 unseres Prüfungsberichtes.

Berlin, den 3. Dezember 2020

Dentons GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Helm
Wirtschaftsprüfer



Braunsdorf
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

* * *

Cin

z

AKTIVA

	€	€	V
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Projektausstattung	1,00		2.6
2. Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>1.418,00</u>		<u>2.62</u>
II. Finanzanlagen		1.419,00	
Sonstige Ausleihungen		0,00	2.55
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		5.180,28	15.3
II. Kasse, Bank		57.148,06	169.84
		<u>63.747,34</u>	<u>190.408</u>

r Peace Foundation

Berlin

ögensrechnung

. Dezember 2017

<u>PASSIVA</u>			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stiftungskapital</u>			
Errichtungskapital		50.000,00	50.000,00
II. <u>Rücklagen</u>			
1. Gebundene Ergebnisrücklagen	0,00		95.156,46
2. Freie Ergebnisrücklagen	0,00		29.718,54
		0,00	124.875,00
III. <u>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</u>			
Mittelvortrag		-4.781,51	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		2.975,00	3.000,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.948,09		11.998,49
2. Sonstige Verbindlichkeiten	605,76		534,85
		15.553,85	12.533,34
		<u>63.747,34</u>	<u>190.408,34</u>

Cinema for Peace Foundation
Berlin
Einnahmen-Ausgabenrechnung
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
A. Ideeller Bereich			
I. Sonstige Einnahmen -Spenden		84.602,92	294.333,94
II. Laufende Aufwendungen			
1. Personalaufwand	-61.891,56		-77.587,65
2. Soziale Abgaben	-14.205,24		-18.949,07
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.205,00		-5.663,77
4. Übrige Ausgaben	<u>-130.700,77</u>		<u>-101.489,98</u>
		-208.002,57	-203.690,47
III. Hingegebene Spenden		-6.276,87	-16.387,97
Verlust ideeller Bereich (i.V. Gewinn)		<u>-129.676,52</u>	<u>74.255,50</u>
B. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen Ertragsteuerfreie Einnahmen		27,17	445,10
II. Laufende Aufwendungen		<u>-7,16</u>	<u>14,32</u>
Gewinn Vermögensverwaltung		<u>20,01</u>	<u>430,78</u>
C. Stiftungsergebnis		<u>-129.656,51</u>	<u>74.686,28</u>
I. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen		95.156,46	0,00
II. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen		0,00	-74.542,69
III. Entnahmen aus den freien Ergebnismrücklagen (i.V. Einstellung) Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		29.718,54	-143,59
D. Mittelvortrag		<u>-4.781,51</u>	<u>0,00</u>



CINEMA FOR PEACE FOUNDATION

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017 Überblick über Projekte und Aktivitäten

Einführung

Seit ihrer Gründung im Jahr 2008 hat es sich die Cinema for Peace Foundation zum Ziel gesetzt, Medienkompetenz, Friedenserziehung und Völkerverständigung durch den gezielten Einsatz des Mediums Film zu fördern und dabei die Themen der globalen Cinema for Peace Initiative durch effektive Projektarbeit zu befördern.

Cinema for Peace Foundation arbeitet als globale Plattform, um Aktivitäten aus den Bereichen Film, Politik und Gesellschaft zusammen zu bringen, mit dem Ziel, das Bewusstsein für andere Kulturen und gleichzeitig für die Verbundenheit allen Lebens zu fördern. Gestartet als unabhängige Initiative im Jahr 2002, versucht Cinema for Peace Foundation nach wie vor, das Bewusstsein für die gesellschaftliche Relevanz von Filmen nachhaltig zu schärfen und den Einfluss von Filmen auf die globale Wahrnehmung und Bekämpfung aktueller Notlagen und Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren.

1

Die in diesem Bericht beschriebene Projekte und Aktivitäten veranschaulichen Inhalte und Ziele der Arbeit der Cinema for Peace Foundation und zeigen auf, wie die Stiftung durch den gezielten Einsatz von Spielfilmen und Dokumentarfilmen und die Einbindung von Filmemachern Frieden und das interkulturelle Verständnis fördert.

I. Aufbau, Funktionen und Organisation der Cinema for Peace Foundation

I.1. Leitbild, Zweck der Stiftung

Die Cinema for Peace Foundation ist eine eingetragene gemeinnützige Organisation mit Sitz in Berlin. Sie initiiert und unterstützt filmbasierte Projekte, die sich mit globalen humanitären und ökologischen Fragen beschäftigen. Dabei baut die Cinema for Peace Foundation auf dem Erfolg der jährlichen Cinema for Peace Gala auf, die seit 2002 besonders bemerkenswerte Werke von Filmschaffenden auszeichnet. Seit der Gründung der Stiftung in 2008 beschäftigt sich die Cinema for Peace Foundation mit intern entwickelten, das Medium Film einbeziehenden, humanitären Projekten.

Der Zweck der Stiftung ist es, Frieden und interkulturelles Verständnis durch das Medium Film zu fördern, auch unter Einbeziehung ausgewählter Akteure aus der Welt des Films und durch Inszenierungen medienwirksamer Aktionen und die Umsetzung von Kampagnen.



CINEMA FOR PEACE FOUNDATION

In diesem Kontext bemüht sich die Stiftung um die Förderung von Filmproduktionen und um die Durchführung von Filmvorführungen und anderen Aktionen, die sich mit globalen Herausforderungen befassen, wie z.B. der Prävention von Krankheiten (u.a. HIV/AIDS), Armutsbekämpfung, Gewalt-Prävention, Umwelt-, Klima- und Artenschutz, Wahrung der Menschenrechte, Verhinderung kriegerischer Auseinandersetzungen.

Alle unterstützten Filme und durchgeführten Maßnahmen zielen auf die Aufklärung der Öffentlichkeit in den betroffenen Ländern und / oder auf die Mobilisierung eines breiten internationalen Publikums auch in wohlhabenden Industrieländern, um nachhaltige Veränderungen zum Positiven zu initiieren. Neben der Finanzierung und Förderung von Filmen, welche den Zielen der Stiftungssatzung entsprechen, gehört auch die Distribution von ausgewählten Filmen in betroffenen Ländern bzw. Regionen zu den Aufgaben der Cinema for Peace Foundation.

I.2. Grundlage der Arbeit der Stiftung

2

Der Vorstand der Cinema for Peace Foundation hat grundlegende Prinzipien für die tägliche Arbeit der Stiftung und die Entscheidungsprozesse entwickelt. Jedes Prinzip wird durch geeignete Maßnahmen umgesetzt.

Transparenz – Die Cinema for Peace Foundation legt besonderen Wert auf eine transparente Darstellung ihrer Arbeit. Daher gibt es als Medium einen regelmäßig erscheinenden, umfassenden Newsletter mit Informationen über Inhalt und Organisation laufender Projekte. Zu den Publikationen gehören weiterhin u.a. die Jahresberichte. Die Stiftung begrüßt zudem jegliche Anfrage bezüglich der eigenen Aktivitäten, die über die sozialen Netzwerke gestellt werden. Diese Anfragen werden zeitnah und ausführlich beantwortet.

Chancengleichheit – Während die Cinema for Peace Foundation versucht, über die eigenen Projekte auf globaler Ebene Veränderungen zu initiieren, die zu einer gerechteren und friedlicheren Welt beitragen, gewährleistet die konsequente Umsetzung einer Equal Opportunities Politik in allen Arbeits- und Entscheidungsprozessen jegliche Form der Diskriminierung oder unfaire Behandlung aufgrund von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung.

Interkulturelle Verständigung – Die Cinema for Peace Foundation ist der Überzeugung, dass jeder Mensch in der Lage ist, sich in den Aufbau einer friedlicheren Welt effektiv einzubringen, ausgehend von einer tatsächlichen interkulturellen Verständigung. Während es zentrale Aufgabe der Stiftung ist, über das Medium Film die interkulturelle



CINEMA FOR PEACE FOUNDATION

Verständigung zu verbessern, wird auch das eigene Team gezielt international mit Vertretern aus verschiedenen Kulturen besetzt.

Umweltbewusstsein – Die Cinema for Peace Foundation‘ sorgt nicht nur durch eigene Projekte für eine gesteigerte Sensibilisierung gegenüber „grünen“ Themen – u.a. durch Screenings der Gewinnerfilme des „International Green Film Award“ – sondern verfolgt auch einen aktiven Ansatz gegenüber Umwelt-Themen, indem sie bei der eigenen Arbeit verantwortungsvoll mit Energie und Ressourcen umgeht. Geeignete Maßnahmen beinhalten u.a. den gewissenhaften Verbrauch von Strom sowie die sehr begrenzte Nutzung von Papier bei der täglichen Büroarbeit.

I.3. Hauptorgane der Cinema for Peace Foundation

Hauptorgane der Cinema for Peace Foundation sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand verwaltet und steuert die Stiftung gemäß ihrer Satzung in eigener Verantwortung. Alle Mitglieder leisten ihre Arbeit, ohne dafür eine Vergütung zu erhalten. Der Aufsichtsrat berät, unterstützt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der jeweiligen Tätigkeiten.

3

Die derzeitige Zusammensetzung der beiden Organe ist wie folgt.

Vorstand

Jaka Bizilj – Vorsitzender des Vorstands (ehrenamtlich)
Dr. Ingo Mantzke

Aufsichtsrat

Andrea Dibelius – Vorsitzende
Wilhelm Beier
Carola Meier
Michael Rosenblat



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

II. Projekte 2017

II.1. Cinema for Peace Screenings 2017

Die Cinema for Peace Foundation führt regelmäßig Screenings in Partner-Kinos durch. Darüber hinaus war Cinema for Peace Foundation für eine besondere Screening-Serie in Hamburg zum G20 Gipfel verantwortlich.

Hier eine Auswahl der **Screening-Termine in 2017** in der Übersicht:

- 25. Januar 2017 – „Tickling Giants“ in der Heinrich Böll Stiftung Berlin
- 5. Juli 2017 – „Pray the Devil Back to Hell“ und „We Will Rise“, Millerntor-Stadion Hamburg, beim St. Pauli Sommerkino, anlässlich des G20 Gipfels
- 6. Juli 2017 – „Before the Flood“, Millerntor-Stadion Hamburg, beim St. Pauli Sommerkino, anlässlich des G20 Gipfels
- 7. Juli 2017 – „Das Grüne Gold“ und „The Borneo Case“, Kino Nächte Barmbek, anlässlich des G20 Gipfels in Kooperation mit Transparency International
- 8. Juli 2017 – „Blood in the Mobile“, Schanzenkino Hamburg, anlässlich des G20 Gipfels
- 21. August 2017 – „Before the Flood“, Deptford Cinema, London
- 29. August 2017 – „Girl Rising“, Deptford Cinema, London
- 5. September 2017 „Disturbing the Peace“, GlogauAIR, Berlin
- 12. September 2017, „Pray the Devil Back to Hell“, Deptford Cinema, London
- 28. September 2017, „The Great Wall“, The Duncairn, Belfast
- 25. Oktober 2017, „The Borneo Case“, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn
- 30. Oktober 2017, „Azaad“, The Duncairn, Belfast



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

8. November 2017, „Before the Flood“, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn
7. Dezember 2017, „Ketermaya“ und „The War Show“, Festival International du Film des Droits Humains, Paris
7. Dezember 2017, „When God Sleeps“, Brunnenpassage, Berlin
8. Dezember 2017, „Tickling Giants“, Top Kino, Wien
8. Dezember 2017, „E-Team“, Festival International du Film des Droits Humains, Paris
9. Dezember 2017, „The Arrow of Time“, University of Oslo, anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises

5

II.2. Cinema for Peace Gala 2017

Die Cinema for Peace Gala 2017 fand im Gebäude des Reichstages in Berlin statt. Ehrengast Oliver Stone, der mit einem Preis für sein Werk „Snowden“ ausgezeichnet wurde, ermahnte die Gäste: „We have to rethink our priorities. And put them into people. Not war. (...). In my faith it is the most important thing to carry peace in your soul. Peace is every step.“ Zudem äußerte Ehrengast Catherine Deneuve, die mit einem Ehrenaward ausgezeichnet wurde, über die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit: „Demagogues raise to power even in the seemingly most stable democracies. The Climate change is pending. But as an artist I very much want to reach people through my work. And I would wish that everyone will take this sense of connection and power with you.“

Als „Most Valuable Movie of the Year“ wurde „Hacksaw Ridge“ von Mel Gibson ausgezeichnet. Den „International Green Film Award“ erhielt das Werk „The Ivory Game“. Den Award für „The Most Valuable Documentary of the Year“ teilten sich mehrere Produktionen: „Keep Quiet“, „Disturbing the Peace“, „Tickling Giants“, „Peshmerga“, „The White Helmets“ und „When God Sleeps“. Den „Award for Justice“ erhielt das Werk „Snowden“ von Oliver Stone.

Unter den Laudatoren der Cinema for Peace Gala 2017 waren u.a. Kweku Mandela, Nastassja Kinski und Nadya Tolokonnikowa von Pussy Riot. Ehrenschriftführer war Michail Gorbatschow.



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

Cinema for Peace Gala 2017 – Die nominierten Filme

Cinema for Peace Most Valuable Film of the Year 2017

I, DANIEL BLAKE.

Daniel Blake, 59, has worked as a joiner most of his life in Newcastle. Now, after a heart attack and nearly falling from a scaffold, he needs help from the State for the first time in his life.

HACKSAW RIDGE

WWII American Army Medic Desmond T. Doss, who served during the Battle of Okinawa, refuses to kill people, and becomes the first man in American history to receive the Medal of Honor without firing a shot.

THE BIRTH OF A NATION

Nat Turner, a literate slave and preacher in the antebellum South, orchestrates an uprising.

MANCHESTER BY THE SEA

A depressed uncle is asked to take care of his teenage nephew after the boy's father dies.

LION

A five-year-old Indian boy gets lost on the streets of Calcutta, thousands of kilometers from home. He survives many challenges before being adopted by a couple in Australia. 25 years later, he sets out to find his lost family.

QUEEN OF KATWE

A Ugandan girl sees her world rapidly change after being introduced to the game of chess.

SILENCE

In the 17th century, two Portuguese Jesuit priests travel to Japan in an attempt to locate their mentor, who is rumoured to have committed apostasy, and to propagate Catholicism.

LOVING

The story of Richard and Mildred Loving, a couple whose arrest for interracial marriage in 1960s Virginia began a legal battle that would end with the Supreme Court's historic 1967 decision.



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

CLASH

Set entirely in an 8m police truck, a number of detainees from different political and social backgrounds are brought together by fate, during the turmoil that followed the ousting of former president Morsi from power.

Cinema for Peace Most Valuable Documentary of the Year 2017

DISTURBING THE PEACE

In a world torn by conflict -in a place where the idea of peace has been abandoned-an energy of determined optimism emerges. When someone is willing to disturb the status quo and stand for the dream of a free and secure world, who will stand with them?

KEEP QUIET

An anti-Semitic far-right politician's astonishing transformation after finding out he is Jewish.

PESHMERGA

From July to December 2015, Bernard-Henri Lévy and a team of cameramen travelled the 1000 kilometres of the frontline that separates Iraqi Kurdistan from Daesh's troupes.

THE WHITE HELMETS

Volunteer rescue workers put their lives on the line to save civilians amidst the turmoil and violence in Syria and Turkey.

TICKLING GIANTS

While the Egyptian revolution of 2011 is underway, surgeon turned comedian Bassem Youssef airs a television show that makes him popular to his countrymen but disliked by the government.

WHEN GOD SLEEPS

This rap-punk-rock documentary tells the story of Iranian musician Shahin Najafi who is forced into hiding after hard-line clerics issue a fatwa for his death, incensed by a rap song that focuses on the oppression of women and human rights abuses.



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

Cinema for Peace International Green Film Award 2017

BEFORE THE FLOOD

A look at how climate change affects our environment and what society can do to prevent the demise of endangered species, ecosystems and native communities across the planet.

THE IVORY GAME

Wildlife activists and filmmakers take on poachers in an effort to end illegal ivory trade in Africa.

TIME TO CHOOSE

Documentary filmmaker Charles Ferguson turns his lens to address worldwide climate change challenges and solutions.

THE EAGLE HUNTRESS

Thirteen-year-old Aisholpan trains to become the first female in twelve generations of her nomad family to become an eagle huntress.

8

VOYAGE OF TIME

This documentary examines the origins of the universe, including the beginning of life on Earth.

Cinema for Peace Award for Justice 2017

13TH

An in-depth look at the prison system in the United States and how it reveals the nation's history of racial inequality.

THE UNDOCUMENTED

THE UNDOCUMENTED investigates the deaths of undocumented migrants in the Arizona desert and the efforts to return their remains to families in Mexico.

SOUTHWEST OF SALEM: THE STORY OF THE SAN ANTONIO FOUR

A documentary that follows the struggle for exoneration of four Latina lesbians who were wrongfully convicted of gang rape against two young girls.



CINEMA FOR PEACE FOUNDATION

SNOWDEN

The NSA's illegal surveillance techniques are leaked to the public by one of the agency's employees, Edward Snowden, in the form of thousands of classified documents distributed to the press.

DENIAL

Acclaimed writer and historian Deborah E. Lipstadt must battle for historical truth to prove the Holocaust actually occurred when David Irving, a renowned denier, sues her for libel.

II.3. Kommunikation / Netzwerk / Trailers of the Week

Die Cinema for Peace Foundation verfasst regelmäßige Newsletter und versendet wöchentlich den sogenannten "Trailer of the Week" mit Filmempfehlungen zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen (ein Beispiel siehe Folgeseiten).

Das weltweite Netzwerk der Stiftung wird durch aktive Kontaktaufnahme zu internationalen NGOs und durch Teilnahme an relevanten Veranstaltungen kontinuierlich ausgebaut. In 2017 ist hier insbesondere die Zusammenarbeit mit der Organisation „Cotton made in Africa“ von Dr. Michael Otto zu nennen.

9

All Trailer of the Week 2017

Sent on Jul 05th 2017

Topic 1- G20: Violence in Hamburg

Trailer: Everyday Rebellion- Arash T. Riahi, Arman T. Riahi

Sent on Jul 09th 2017

Topic 1- STATE OF EMERGENCY

Trailer: Ground Zero: Syria- Robert King

Topic 2- African Partnership

Trailer: Burning in the Sun- Cambria Matlow, Morgan Robinson

Trailer: The Dark Side of Chocolate- Miki Mistrati, Robin Romano



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

Topic 3- Women's Empowerment

Trailer: *Pray the Devil back to Hell*- Gini Reticker

Topic 4- Strengthening Financial Resilience

Trailer: *The Big Short*- Adam McKay

Trailer: *Racing Extinction*- Louie Psihoyos

Topic 5- Nuclear Weapon Treaty

Trailer: *Countdown to Zero* - Lucy Walker

Trailer: *The Age of Stupid*- Franny Armstrong

Sent on Jul 16th 2017

10

Topic 1- Legacy Of The Dead - Sergei Magnitsky And Liu Xiaobo

Trailer: *Justice for Sergei*- Hans Hermans, Martin Maat

Topic 2- True Power of Social Media and Internet, Hacked Emails and Exposure of Online Information

Trailer: *Lo and Behold, Reveries of the Connected World*- Werner Herzog

Topic 3- Masses Confusing Reality TV for Reality

Trailer: *The Network*- Sidney Lumet.

Topic 4- Conservative Billionaires

Topic 5- The Rust Belt States

Trailer: *Detropia*- Heidi Ewing, Rachel Grady

Topic 6- "White Male Supremacy"

Trailer: *13th*- Ava DuVernay



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

Trailer: *Stupid White Men ...and Other Sorry Excuses for the State of the Nation!*-
Michael Moore

Topic 7- Clinton Faults

Trailer: *Clinton Cash*- Peter Schweizer

Topic 8- Masters of Dark Propaganda - Lock Her Up

Trailer: *Get Me Roger Stone*- Daniel DiMauro, Dylan Bank, Morgan Pehme

Topic 9- Swing States with Overlooked Voter-Pockets

Trailer: *Swing Vote*- Joshua Michael Stern

Topic 10- The Desperation for Change

Trailer: *Sicko*- Michael Moore

11

Topic 11- THE DEATH OF CHINA'S INTELLECTUAL CONSCIENCE THE ONLY
NOBEL PEACE PRIZE LAUREATE FROM CHINA PASSED AWAY IN PRISON

Trailer: *Moving the Mountain*- Michael Apted

Sent on Jul 29th 2017

Trailer: *The Ivory Game*- Richard Ladkani, Kief Davidson

Topic 1- The Forgotten Rohingya

Trailer: *This Prison Where I Live*- Rex Bloomstein

Trailer: *Burma VJ- REPORTING FROM A CLOSED COUNTRY*- by Anders
Østergaard

Trailer: *The Lady*- Luc Besson

Trailer: *The Venerable W*- Barbet Schroeder

Sent on August 5th 2017



CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION

Topic 1- Champagne And Death In The Mediterranean

Topic 2- Ai Weiwei's Konzerthaus Installation

Trailer: *Human Flow*- Ai Weiwei

Trailer: *Fire at Sea*- by Gianfranco Rosi.



CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION

Sent on Aug 12th 2017

Topic 1- Fear Of War

Topic 2- BALLOONS AND FILMS INSTEAD OF MISSILES

Trailer: *Dr. Strangelove or: How I Learned to Stop Worrying and Love the Bomb*- Stanley Kubrick

Trailer: *The Interview*- Seth Rogen, Evan Goldberg

Trailer: *Camp 14: Total Control Zone*- Marc Wiese

Trailer: *Countdown to Zero*- Lucy Walker

Topic 3- Venezuela vs. Leopoldo Lopez

Topic 4- Sharon Stone and Lilian Tintori. Cinema for Peace. The Hague, 2016

13

Sent on Aug 17th 2017

Topic 1- Deadly White Supremacy

Trailer: *American History X*- Tony Kaye

Trailer: *12 Years a Slave*- Steve McQueen

Trailer: *The Birth of a Nation*- D. W. Griffith

Trailer: *Jud Süß*- Veit Harlan

Sent on Sep 17th 2017

Topic 1- Danger Of A New War With North Korea

Trailer: *First They Killed My Father*- Angelina Jolie

Trailer: *Camp 14 : Total Control Zone*- Marc Wiese



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

Trailer: *As One*- Hyeon-seong Moon

Trailer: *Countdown to Zero*- Lucy Walker

Sent on Oct 7th

Topic 1- Catalan Referendum

Topic 2- Nobel Peace Prize for International Campaign to Abolish Nuclear Weapons /
Gorbachev repeats after 30 years demand for a nuclear free world

Trailers: *The Arrow of Time*- Leila Conners

Trailers: *Bowling for Columbine*- Michael Moore

Sent on Nov 3rd 2017

14

Topic 1- Luther 500, Charlize Theron

Topic 2- Martin Luther: 500 Years Reform

Trailer: *Luther (2003)*- Eric Till

Trailer: *Martin Luther (1953)*- Irving Pichel

Trailer: *Katharina Luther (2017)*- Julia von Heinz

Topic 4- Bonn: UN Climate Change Conference 2017

Trailer: *Before the Flood (2016)*- Fisher Stevens

Topic 5- Los Angeles: Charlize Theron's Nonprofit Just Reached A Major
Milestone

Sent on Nov 9th 2017

Topic 1- 9th November: Germany's "Schicksalstag"

Trailer: *1989 (2014)*- Anders Østergaard



**CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION**

Topic 2- Chocolate at the UN Climate Change Conference

Trailer: *The Bitter Taste of Tea (2008)*- Erling Borgen, Tom Heinemann

Trailer: *Dead Donkeys Fear No Hyenas (2017)*- Joakim Demmer

Trailer: *The Borneo Case (2016)*- Erik Pauser, Dylan Williams

Sent on Nov 17th 2017

Topic 1- Sufferings of Yemen

Trailer: *The Fight for Yemen (2015)*- FRONTLINE Safa Al Ahmad

Topic 2- Angelina Jolie's Powerful Speech at UN Peacekeeping Summit

Topic 3- 16th November: International Day for Tolerance

Trailer: *The Other Side of Hope (2017)*- Aki Kaurismäki

Trailer: *A United Kingdom (2016)*- Amma Asante

Sent on Nov 26th 2017

Topic 1- One out of three women is victim of violence

Trailer: *In the Land of Blood and Honey (2011)*- Angelina Jolie

Trailer: *North Country (2005)*- Niki Caro

Trailer: *He Named Me Malala (2015)*- Davis Guggenheim

Trailer: *Room (2015)*- Lenny Abrahamson

Topic 2- Ratko Mladić convicted of war crimes and genocide at UN tribunal

Trailer: *The Voices of Srebrenica (2015)*- Jaka Bizilj

Trailer: *Srebrenica-A Cry from the Grave (1999)*- Leslie Woodhead



CINEMA FOR PEACE
FOUNDATION

Sent on Dec 01st 2017

Topic 1- Suicidal Warlord

Topic 2- World AIDS Day 2017: Everybody counts

Trailer: *The Normal Heart* (2014)- Ryan Murphy

Trailer: *Philadelphia* (1993)- Jonathan Demme

Trailer: *Themba* (2010)- Stefanie Sycholt

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1 Rechtliche Verhältnisse

1.1 Satzung der Stiftung

Die geltende Satzung der Stiftung besteht in der Fassung vom 9. August 2010, genehmigt durch die Senatsverwaltung für Justiz, Berlin, am 27. September 2010. Die letzte Änderung umfasste im Wesentlichen die Änderung der Regelung zu der Verwirklichung des Stiftungszwecks.

Die Stiftung wurde von den Gründungstiftern mit einem Stiftungsvermögen von EUR 50.000 ausgestattet. Daneben erfolgte eine Zuwendung für den laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt EUR 50.000.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen diejenigen Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind. Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen.

Die Erträge des Stiftungsvermögens und die diesen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung nicht beeinträchtigt wird.

Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1.2 Rechtsform und Sitz

Cinema For Peace Foundation ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin.

1.3 Organe

Das Verwaltungsorgan der Stiftung ist der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand setzt sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Jaka Bizilj (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Ingo Mantzke (stellvertretender Vorsitzender)

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren bestellt:

- Andrea Dibelius (Vorsitzende)
- Carola Meier (stellvertretende Vorsitzende)
- Wilhelm Beier
- Michael Rosenblatt

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt durch seinen Vorsitzenden allein oder durch dessen Stellvertreter und ein weiteres Mitglied.

2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird unter der Steuernummer 27/643/04193 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

Mit dem Bescheid vom 13. Juni 2016 wird der Stiftung die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2012 bis 2014 bescheinigt.

Mit Bescheid vom 20. Mai 2019 hat das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen für die Jahre 2015 bis 2017 geschätzt, da trotz Aufforderung die für die Steuerbegünstigung erforderlichen Unterlagen aussagegemäß wegen Krankheitsfällen nicht abgegeben wurden. Gegen diesen Bescheid wurde Einspruch eingelegt, um eine Gefährdung einer steuerlichen Aberkennung als steuerbegünstigte Körperschaft abzuwenden. Mit Freistellungsbescheid vom 28. August 2019 wurde diesem Einspruch gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit entsprochen.

3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gegenstand der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Friedens und der Völkerverständigung durch das Medium Film. Finanziert werden sollen Produktionen, die sich mit globalen Problemen wie Krankheitsprävention (z.B. bei Aids), Gewaltprävention, Umweltzerstörung, Krieg, Verletzung von Menschenrechten und Armut befassen. Die geförderten Filme sollen die Aufklärung in den betroffenen Ländern und/oder der Mobilisierung einer breiten internationalen Öffentlichkeit in den reichen Industrieländern dienen. Die Finanzierung umfasst neben der Filmproduktion auch das Verbreiten und Zugänglichmachen der Filme für die Menschen in den betroffenen Ländern.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. die eigene Produktion und die Verbreitung von eigenen und/oder sonstigen Filmen, die den Voraussetzungen des Abs. 1 der Satzung der Stiftung entsprechen,
2. die Weiterleitung von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts oder an Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Produktion und Verbreitung von Filmen, die den Voraussetzungen des Abs. 1 der Satzung der Stiftung entsprechen,
3. die Weiterleitung von Mitteln an eine im Ausland ansässige Person oder Einrichtung, die einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes entspricht und im Einklang mit dem deutschen Gemeinnützigkeitsrecht steht für die Produktion und Verbreitung von Filmen, die den Voraussetzungen des Abs. 1 der Satzung der Stiftung entsprechen.

3.2 Wesentliche Verträge

Der Stiftungsvorstand Herr Jaka Bizilj hat am 26. November 2020 eine Patronatserklärung gegenüber der Cinema for Peace Foundation abgegeben. Darin verpflichtet sich Herr Bizilj für den Fall, dass die Cinema for Peace Foundation ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen kann, auf erstes Anfordern deren Verbindlichkeiten bis zu einer Höhe von EUR 75.000,00 auszugleichen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.